

## **Grundsatzziel**

# **4. Förderung von Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Integration**

Dieses Grundsatzziel richtet sich sowohl auf die Verbesserung von verwaltungsinternen als auch von gesamtstädtischen Gesellschaftsstrukturen. Nach dem Landesgleichstellungsgesetz NW ist für die Stadtverwaltung Sankt Augustin ein Frauenförderplan aufzustellen, der jeweils für 3 Jahre Gültigkeit hat. Die darin enthaltenen Zielvorgaben finden hier ihre Abbildung. Das Gender Mainstreaming geht in seiner Intention darüber hinaus und ist auf die gesamte Sankt Augustiner Bevölkerung gerichtet. Es soll zunächst einmal thematisch aufgearbeitet werden, um dann konkrete Maßnahmen einzuleiten. Gleichberechtigung und gesellschaftliche Integration sollen auch für benachteiligte Gruppen wie Behinderte und Migranten erreicht werden.

### *Rahmenziel*

#### **4.1 Umsetzung des Frauenförderplans**

##### *Ergebnisziele*

- 4.1.1 Erhöhung des Frauenanteils in den einzelnen Funktions-, Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen gemäß der konkreten Zielvorgaben im Frauenförderplan
- 4.1.2 Teilnahme der Beschäftigten, insbesondere der Führungskräfte, an Fortbildungen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- 4.1.3 Erleichterung der Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und familiären Aufgaben
- 4.1.4 Leitung von anstehenden Projekten durch weibliche Beschäftigte mit Mentoring

### *Rahmenziel*

#### **4.2 Gender Mainstreaming- Umsetzung einer integrierten Geschlechterpolitik als Zukunftsstrategie für die Stadt Sankt Augustin**

##### *Ergebnisziele*

- 4.2.1 Fortbildungen für Politik, Führungskräfte und Beschäftigte zum Erlangen von Gender-Kompetenz
- 4.2.2 Entwicklung von Leitlinien zur Umsetzung von Gender Mainstreaming
- 4.2.3 Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Dienstleistungsfeldern wie z.B. Stadtplanung, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung

*Rahmenziel*

**4.3 Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderung sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

*Ergebnisziele*

- 4.3.1 Einrichtung eines jährlichen Forums aller im Behindertenbereich tätigen Organisationen
- 4.3.2 Durchführung der Veranstaltung „Wir leben gemeinsam“ im Turnus von drei Jahren
- 4.3.3 Erweiterung des Platzangebotes für behinderte Kinder in den Kindertageseinrichtungen von bisher 15 auf 20 Plätze bis 2005 durch Umwidmung einer Gruppe der Kita Sternschnuppe in Mülldorf
- 4.3.4 Besondere Förderung junger Menschen mit Behinderung
  - durch den Fachbereich „Arbeit mit behinderten Menschen“ der Musikschule
  - Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendmalschule in ein integratives Angebot des „Buntstift“ in Trägerschaft des Karren e.V.
  - Unterstützung des Treffs behinderter Jugendlicher im Jugendzentrum
  - Förderung von Freizeiten

*Rahmenziel*

**4.4 Förderung der Integration von Migranten**

*Ergebnisziele*

- 4.4.1 Durchführung von Sprachkursen an drei Schulen, vor Aufnahme in die Schule, im Rahmen des Landesprogramms und für begleitende Mütter („Mama lernt deutsch“)
- 4.4.2 Unterstützung der AG Soziales der Lokalen Agenda bei Aufbau und Durchführung der verschiedenen Maßnahmen und Projekte zur Integration von Aussiedler- und Ausländerfamilien (Interkultureller Frauentreff, Runder Tisch Soziales, Dienstagskreis, Projekt Ankerstraße)
- 4.4.3 Fortsetzung der Streetwork für junge Spätaussiedler bis Ende 2005 (siehe auch 7.4.2)
- 4.4.4 Förderung der „Startbahn“ des DKSB zur Betreuung und Unterstützung von Kindern im Ü-Heim Wehrfeldstraße.
- 4.4.5 Ausbau der interkulturellen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen
- 4.4.6 Durchführung des internationalen Spiel- und Begegnungsfestes im Pleiser Park gemeinsam mit Ausländerbeirat und Sportvereinen
- 4.4.7 Beratung und Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen zur Förderung der Integration durch den städt. Ausländerberater

*Grundsatzziel*

## **8. Förderung der Lebensqualität, Selbständigkeit und sozialen Teilhabe älterer Menschen und Sicherung einer altersgerechten Infrastruktur**

Mit der demografischen Veränderung der nächsten Jahrzehnte wird der Anteil älterer Menschen ab 60 Jahren in Sankt Augustin bis 2015 auf ca. 30% steigen. Städt. Seniorenpolitik hat das Ziel, menschliche Würde und individuelle Persönlichkeit im Alter zu erhalten. Dafür müssen die bisherigen Angebote und Leistungen bedarfsgerecht und zukunftsfähig ausgebaut, die Möglichkeiten des Engagements und der Beteiligung verstärkt und das gesamte Lebensumfeld darauf eingestellt werden, dass ältere Menschen sich darin wohlfühlen. Die Verwaltung will zukünftig im zweijährigen Turnus über die Entwicklung im zuständigen Fachausschuss berichten.

*Rahmenziel*

### **8.1 Beratung, Unterstützung und Förderung älterer Menschen und deren Angehörigen**

*Ergebnisziele*

- 8.1.1 Fortführung und Weiterentwicklung der neutralen und unabhängigen Beratung durch die Seniorenberaterin und in der städt. Begegnungsstätte „Club“
- 8.1.2 Fortführung und Weiterentwicklung der städt. Vermittlungs- und Beratungsstelle für Pflege
- 8.1.3 Herausgabe des städt. Seniorenwegweisers im Turnus von 3 Jahren
- 8.1.4 Zur Unterstützung pflegender Angehöriger wird ein regelmäßiger Gesprächskreis angeboten
- 8.1.5 Unterstützung beim Aufbau einer Vermittlungsstelle für kleinere Hilfeleistungen zur Unterstützung hilfebedürftiger älterer Menschen im häuslichen Umfeld

*Rahmenziel*

### **8.2 Erhalt und Ausbau einer altersgerechten Infrastruktur**

*Ergebnisziele*

- 8.2.1 Altenbegegnungsstätten und Seniorenmittagstische werden in allen Stadtteilen gefördert

8.2.2 Der Club wird als zentrale städt. Begegnungsstätte für Senioren mit einem besonderen Schwerpunkt der Förderung des ehrenamtlichen Engagements erhalten

*Rahmenziel*

### **8.3 Bedarfsgerechter Ausbau altengerechten Wohnens**

*Ergebnisziel*

8.3.1 Die Errichtung von Seniorenwohnanlagen und Pflegeeinrichtungen wird vom FB 4 beratend und steuernd begleitet

*Rahmenziel*

### **8.4 Koordinierung und Vernetzung der Angebote und Dienste im Stadtgebiet**

*Ergebnisziel*

8.4.1 Erstellung eines Seniorenberichtes im Turnus von zwei Jahren

8.4.2 Aufbau eines Arbeitskreises aller Leiterinnen/Leiter von Seniorenbegegnungsstätten in Sankt Augustin

8.4.3 Fortführung des Augustiner Seniorenarbeitskreises auf Stadtebene (ASS)

*Rahmenziel*

### **8.5 Förderung und Weiterentwicklung von Freizeit-, Bildungs-, Sport- und Kreativangeboten für ältere Menschen**

*Ergebnisziele*

8.5.1 Ausbau des VHS-Programms für Senioren in Sankt Augustin

8.5.2 Fortführung des Seniorenchores und des Seniorentheaters

8.5.3 Weiterentwicklung des städt. Veranstaltungsprogramms (z.B. im Club) durch Eigenaktivitäten von Senioren

8.5.4 Regelmäßige Durchführung des stadtweiten Seniorentages

*Grundsatzziel*

## **9. Sicherung von Wohnraum für alle Menschen und Förderung sozial verträglicher Wohnstrukturen**

Sicheres Wohnen ist ein existenzielles Problem für Menschen. Angesichts zunehmender Wohnprobleme und vieler Räumungsklagen sind frühzeitige Beratung und Unterstützung von zentraler Bedeutung, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Besonderer Augenmerk wird auch auf die Verbesserung der Wohnstrukturen in einzelnen Wohnbereichen gelegt.

*Rahmenziel*

### **9.1 Der Fachdienst Wohnen übernimmt die Funktion der Zentralen Fachstelle Wohnen mit allen ordnungs- und wohnungspolitischen Zuständigkeiten**

*Ergebnisziele*

- 9.1.1 Zur weiteren Reduzierung der Wohnungsnotfälle wird der Einsatz einer zusätzlichen Verwaltungskraft bis 31.12.2004 erprobt.
- 9.1.2 Ein Anstieg der obdachlos untergebrachten Menschen ist zu vermeiden. Hinsichtlich der eingehenden Räumungsklagen sollen weniger als 5 % der Betroffenen obdachlos werden.
- 9.1.3 Die Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern wird verbessert und in Form eines jährlichen Forums institutionalisiert.
- 9.1.4 Die Verwaltung erstellt in einem zweijährigen Turnus einen Wohnungspolitischen Bericht zur Unterrichtung der Politik

*Rahmenziel*

### **9.2 Bereitstellung von angemessenem Wohnraum für wohnungslose Menschen**

*Ergebnisziele*

- 9.2.1 Die Umwidmung des Übergangwohnheimes in der Meerstraße, die die Kapazität der Obdachloseneinrichtungen erweitert, wird durchgeführt sobald ein Ersatzstandort für die Übergangswohnungen Hangweg/Birlinghoven gefunden wurde.
- 9.2.2 Nach dem Verkauf der Häuser in der Nelly-Sachs-Straße werden im Laufe des Jahres 2003 die Obdachlosenhäuser in der Nahestraße verkauft.

- 9.2.3 Die Anzahl der am 01.02.2002 angemieteten Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt für Obdachlose wird nicht erhöht. Bei steigendem Bedarf wird ein Haus als weitere Einrichtung ausgestattet.
- 9.2.4 Abgelehnte Asylbewerber, die eigentlich die Ü-Heime verlassen müssten, können übergangsweise dort verbleiben, sofern sie ansonsten obdachlos würden.
- 9.2.5 Die Containerwohnplätze am städtischen Bauhof werden aufgrund steigenden Bedarfs (männliche alleinstehende Wohnungslose) um 12 Plätze erweitert.

*Rahmenziel*

**9.3 Verträglicher Ausbau der Sozialwohnungen im Stadtgebiet**

*Ergebnisziele*

- 9.3.1 Der weitere Ausbau von Sozialwohnungen wird auf die notwendigen Bedarfe, insbesondere für größere Familien, beschränkt und nur in den Gebieten zugelassen, die nicht als soziale Problemgebiete im Bericht zu den sozialen Disparitäten gekennzeichnet sind.
- 9.3.2 Bei der Belegung von Sozialwohnungen wird angestrebt, die Verschärfung von sozialen Problemlagen zu vermeiden.

*Rahmenziel*

**9.4 Verbesserung von Wohnquartieren**

*Ergebnisziel*

- 9.4.1 In Kooperation mit allen Akteuren im Wohnbereich Ankerstraße wird eine Quartierskonferenz als Auftakt für eine gemeinsam getragene Quartiersverbesserung durchgeführt.

*Grundsatzziel*

## **10. Bekämpfung der Armut durch aktivierende Sozialhilfe und Hilfe zur Arbeit**

Ziel des Sozialdezernates ist es, möglichst viele Menschen von der Sozialhilfe unabhängig zu machen, ihre Selbsthilfekräfte zu fördern. Vorrang hat dabei die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in direkt dort hin führende Förderangebote.

*Rahmenziel*

### **10.1 Die Arbeitsgruppe Pro Job führt ihre Aufgabe, bedarfsgerechte Konzepte zu entwickeln und Vermittlungen in den Arbeitsmarkt vorzunehmen sowie neue Konzepte zu entwickeln, fort**

*Ergebnisziele*

- 10.1.1 Konkret sollen mindestens 120 Personen in 2003 durch Pro Job in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Darüber hinaus wird gemeinsam mit dem Internationalen Bund für Sozialarbeit Troisdorf eine Kooperationsmaßnahme durchgeführt.
- 10.1.2 Dem Rhein-Sieg-Kreis werden 2003 für das Job-Center 27 Sozialhilfeempfänger gemeldet.
- 10.1.3 Im Rahmen des Kreisprojektes Fraso II sollen wieder zwei Stellen (Aktivbörse und Bücherei) besetzt werden.
- 10.1.4 Die Anzahl der gemeinnützigen Arbeitsplätze wird auf 90 ausgeweitet.

*Rahmenziel*

### **10.2 Qualifizierung der Sozialhilfegewährung durch Auswegberatung**

*Ergebnisziele*

- 10.2.1 Die Informationsmaterialien - Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und neu „Asylbewerber“ werden fortlaufend aktualisiert.
- 10.2.2 Innerhalb des Fachdienstes Sozialhilfe wird die Sachbearbeitung durch Einführung einer Hilfeplanung weiter qualifiziert.
- 10.2.3 In Kooperation mit dem Bezirkssozialdienst des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule wird eine abgestimmte Hilfeplanung entwickelt für die Fälle, die sich im Leistungsbezug der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Unterstützungsleistungen nach dem SGB VIII befinden.
- 10.2.4 Die Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes ab 01.01.2003 wird in einem neuen Sachgebiet sichergestellt und die Entwicklung beobachtet.

*Rahmenziel*

**10.3 Für Sankt Augustin wird eine regelmäßige soziale Berichterstattung auf der Grundlage des bereits vorliegenden Berichtes über soziale Disparitäten installiert**

*Ergebnisziele*

- 10.3.1 Die Datenvorhaltung im Fachbereich 4 und im Fachbereich 5 wird zukünftig so gestaltet, dass die erforderlichen Daten in einer relationalen Datenbank gespeichert werden.
- 10.3.2 Der Bericht wird durch den Fachbereich 4 im Turnus von zwei Jahren fortgeschrieben.

*Grundsatzziel*

## **14. Förderung des bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements**

Bürgerschaftliches Engagement ist für jede Kommune unverzichtbar. Sankt Augustin hat sich zum Ziel gesetzt, bürgerschaftliches, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement auf allen Ebenen zu fördern und zu unterstützen und eine umfassende Kultur der Anerkennung und Wertschätzung zu entwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Aktivierung älterer Menschen.

*Rahmenziel*

### **14.1 Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement wird aktiv durch die Stadt gefördert und neues bürgerschaftliches Engagement geweckt**

*Ergebnisziele*

- 14.1.1 Die Aktivbörse Sankt Augustin als öffentliche Anlauf- und Vermittlungsstelle für freiwilliges Engagement wird fortgeführt.
- 14.1.2 Das Projekt „Spielplatzpatenschaften“ wird weiter ausgebaut.

*Rahmenziel*

### **14.2 Die besondere öffentliche Anerkennung und Würdigung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements wird auf stabiler Basis fortgeführt**

*Ergebnisziele*

- 14.2.1 Im Projekt „Beispiel Ehrenamt“ werden jährlich Beispiele für ehrenamtliches Engagement in Sankt Augustin öffentlich gewürdigt.
- 14.2.2 Die Broschüre „Beispiel Ehrenamt“ wird im Turnus von zwei Jahren neu aufgelegt.
- 14.2.3 Durch die Beteiligung am Förderpreis des Rhein-Sieg-Kreises werden jährlich weitere preiswürdige Augustiner Projekte/Personen benannt.
- 14.2.4 Ein Empfang für Ehrenamtliche soll wiederholt werden.
- 14.2.5 Die Würdigung bürgerlichen und kommunalpolitischen ehrenamtlichen Engagements wird regelmäßig gemäß der Ehrenrichtlinien erfolgen.

*Rahmenziele*

### **14.3 Unterstützung, Förderung und Beratung von Elterninitiativen, Selbsthilfegruppen und ehrenamtlich verfassten Organisationen**